

---

## Besondere Bedingungen Verlängerungs-Garantie (BB Verlängerungs-Garantie)

---

1. Sie können die Laufzeit des Vertrags ohne erneute Gesundheitsprüfung einmalig oder mehrmals verlängern (Verlängerungs-Garantie).
  - 1.1 Diese Möglichkeit können Sie innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre nach erstmaligem Vertrags-Beginn jederzeit ausüben.
  - 1.2 Danach ist eine Ausübung bei einem bestehenden Vertrag zu folgenden Stichtagen möglich:
    - 10 Jahre,
    - 15 Jahre,
    - 20 Jahre,
    - 25 Jahre,
    - 30 Jahrenach (erstmaligem) Vertrags-Beginn. Sie müssen die Verlängerung spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Stichtag bei uns beantragen.
  - 1.3 Zusätzlich ist eine Ausübung möglich, wenn Sie uns eines der folgenden Ereignisse nachweisen:
    - Eine Hypothekenkreditprolongation bzw. eine Darlehensvertragsverlängerung der versicherten Person bei einem Kreditinstitut
    - Die Geburt oder Adoption eines Kindes der versicherten Person,
    - Den Erwerb einer Immobilie durch die versicherte Person oder deren Ehepartner,
    - Den Beginn einer Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums eines Kindes der versicherten PersonSie müssen die Verlängerung innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse bei uns beantragen.
  - 1.4 Die Verlängerung der Laufzeit wird im Falle der Ziffern 1.1 und 1.3 zum nächsten Monatsersten nach Beantragung wirksam. Im Falle der Ziffer 1.2 wird sie zum nächsten Stichtag wirksam. Der Beitrag wird dann entsprechend der neuen Laufzeit angepasst.
2. Sie können frei wählen um wie viele Jahre die Laufzeit des Vertrags verlängert werden soll. Allerdings sind in jedem Fall (Ziffer 1.1, 1.2, 1.3) alle folgenden Grenzen zu beachten:
    - Die ursprüngliche Vertrags-Dauer darf, auch bei mehrmaligem Ausüben der Verlängerungsmöglichkeit, maximal um 15 Jahre verlängert werden.
    - Die ursprüngliche Vertrags-Dauer darf, auch bei mehrmaligem Ausüben der Verlängerungsmöglichkeit, maximal verdoppelt werden.
    - Das Alter der versicherten Person darf bei Ablauf des Vertrags nach Ausübung der Verlängerungsmöglichkeit höchstens 75 Jahre betragen.
    - Die maximale neue Vertrags-Dauer nach Ausübung der Verlängerungsmöglichkeit darf höchstens 40 Jahre betragen.
  3. Die Verlängerungsmöglichkeit entfällt:
    - Spätestens fünf Jahre vor Ablauf des Vertrags.
    - Wenn die ursprüngliche Laufzeit des Vertrags durch einmalige oder mehrfache Verlängerung der Laufzeit des Vertrags um 15 Jahre verlängert wurde.
    - Wenn für den Vertrag durch Ausüben der Verlängerungsmöglichkeit die maximal zulässige Vertrags-Dauer von 40 Jahren vereinbart wurde.
    - Wenn die versicherte Person bei Ablauf des Vertrags älter als 75 Jahre sein wird.
    - Bei Beitrags-Freistellung des Vertrags.Mit Entfallen der Verlängerungsmöglichkeit, entfällt auch deren zusätzlicher Beitrag.